

Energieeffizienz-EFRE 2014 – 2020 (EE-EFRE)

Förderfähige Ausgaben im Rahmen FöriSIF Teil B vom 29.06.2015

Förderfähig sind alle unmittelbar bedingten Ausgaben von Maßnahmen, die zu einer nachweisbaren CO₂-Einsparung und damit Energieeinsparung führen, einschließlich der Ausgaben notwendiger Nebenarbeiten, die zur ordnungsgemäßen Fertigstellung und Funktionsfähigkeit der Maßnahme erforderlich sind, sowie die Ausgaben für die Planung.

In der KG 300 sind das bspw. die Ausgaben für den Einbau der Fenster und Außentüren, der Dämmmaßnahmen an der Gebäudehülle und Sonnenschutzmaßnahmen sowie Baumaterialien/Bauteile, deren CO₂-Einsparung gegenüber herkömmlichen Bauweisen über die Ökobilanz nachgewiesen wurden.

In der KG 400 sind das vollständig die KG 420, 430, 445 und 480 sowie die KG 449 und die KG 470 auf Nachweis. Dazu können ebenfalls die damit verbundenen Anlagen im Außenbereich (KG 200/ KG 500) gehören.

In der KG 700 sind das die Ausgaben für die Planung und Baubegleitung der förderfähigen Maßnahme sowie alle dafür erforderlichen Sonderfachplanungen wie Gutachten, Simulationen etc. Sofern Leistungen innerhalb eines Planungsvertrages nur anteilig der förderfähigen Maßnahme zuzuordnen sind, ist ein nachvollziehbarer Aufteilungsschlüssel festzulegen (z.B. anhand der anteiligen anrechenbaren Kosten oder pauschal über eine prozentuale Aufteilung der KG 300-500).

Weiterhin förderfähig sind die Ausgaben zum Erreichen bzw. zum Nachweis der Förderkategorie V, also für den Plus-Energiehaus-Standard, den BNB-Standard (dazu gehören insbesondere auch die Ausgaben für den BNB-Koordinator, die Ökobilanz, die LCC, zusätzliche Konzepte/ Dokumentationen/ Handbücher etc., die Zertifizierungsgebühren) und für die wissenschaftliche Begleitung, für Veröffentlichungen sowie für notwendige Gutachten

Darüber hinaus sind grundsätzlich förderfähig die qualitätssichernden Messungen auf der Baustelle (z.B. Blower-Door-Test, Raumluftmessungen).

Zu den notwendigen Nebenarbeiten gehören grundsätzlich die erforderlichen Abbruch- und Entsorgungsausgaben als Voraussetzung für die Durchführung der förderfähigen Maßnahme, alle Ausgaben, um die Funktionstüchtigkeit der förderfähigen Maßnahme sicherzustellen (z.B. die bauordnungsrechtlich erforderliche Raumbühne einer technischen Anlage) sowie die Ausgaben für eine ordnungsgemäße und gestalterisch angemessene Wiederherstellung (z.B. Einbau neuer Fensterbänke, Anstricharbeiten). Die Anerkennung der notwendigen Nebenarbeiten orientiert sich an dem KfW-Merkblatt „Liste der förderfähigen Maßnahmen“.